



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**22.09.2010 Patentblatt 2010/38**

(51) Int Cl.:  
**A61B 5/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **10165798.9**

(22) Anmeldetag: **07.03.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(72) Erfinder:  
• **Kaiser, Edgar**  
**24253, Probsteierhagen (DE)**  
• **Speitling, Andreas**  
**24226, Heikendorf (DE)**

(30) Priorität: **31.03.2005 DE 102005014573**

(74) Vertreter: **Schmitz, Alexander**  
**Maiwald Patentanwalts GmbH**  
**Elisenhof**  
**Elisenstrasse 3**  
**80335 München (DE)**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:  
**06004578.8 / 1 707 109**

(71) Anmelder: **Stryker Trauma GmbH**  
**24232 Schönkirchen/Kiel (DE)**

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 14-06-2010 als Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(54) **Datenübertragungssystem in Verbindung mit einem Implantat**

(57) Datenübertragungssystem verbindbar mit einem Knochenimplantat, wobei das Datenübertragungssystem umfasst:

- einen implantierbaren Transponder mit einer internen Sendeeinheit (42),
- eine extrakorporal angeordnete Empfangseinheit (44),
- eine erste Übertragungsstrecke (46) zwischen der internen Sendeeinheit und der extrakorporalen Empfangseinheit,
- eine elektromagnetische Energieversorgung mittels induktiver und/oder kapazitiver Kopplung entlang einer Uplink-Strecke (48),

wobei die erste Übertragungsstrecke mit akustischen Schwingungen bzw. Wellen entlang des Knochenimplantats arbeitet.

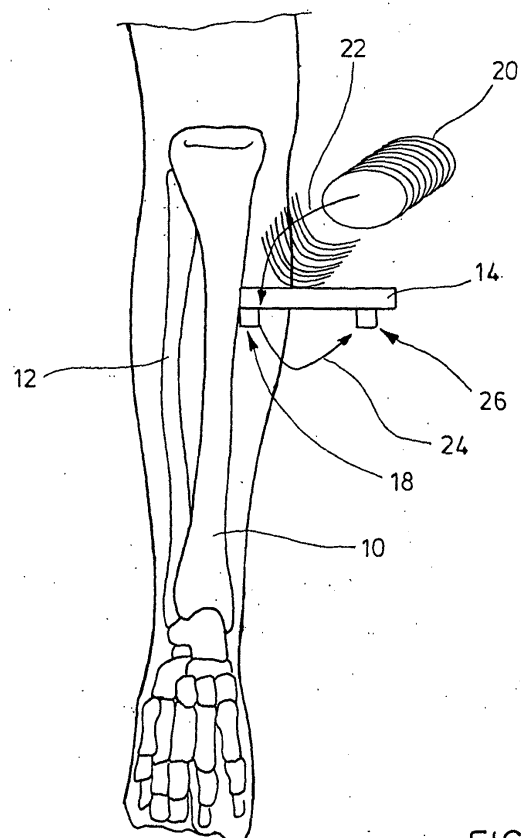


FIG.1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf ein Meßsystem in Verbindung mit einem Implantat nach dem Patentanspruch 1.

**[0002]** Insbesondere zur Versorgung von Frakturen werden die unterschiedlichsten intramedullären und extramedullären Knochenimplantate, wie Platten, Nägel oder dergleichen eingesetzt. Generell unterscheidet man zwischen Implantaten mit transkutanem Durchgang und solchen, die ohne transkutanen Durchgang implantiert sind. Zu ersteren zählen z.B. externe Fixateure und zu letzteren Nägel oder Platten.

**[0003]** Es ist bekannt, physikalische und/oder chemische Meßgrößen in Verbindung mit einem Implantat zu ermitteln. So ist z.B. erwünscht, die statische und dynamische Belastung von Implantaten zu ermitteln. Aus "Journal of Biomechanics 34" (2001) S. 849-857 ist bekannt, in einem sogenannten Vernegelungs-Knochen Nagel eine Empfängerspule für den Empfang von externer Energie, eine Meßschaltung, einen Dehnungsmeßstreifen, eine Datenwanderschaltung und eine Sendeschaltung und -spule anzuordnen. Mit Hilfe dieser Elemente sollen die auf den Knochen einwirkenden Kräfte erfaßt werden. Aus "The Journal of Bone and joint Surgery" Volume 83-A Supplement 2, Part 1 (2001) S. 62-65 ist bekannt, in eine Knieprothese den Dehnungsmeßstreifen einzubauen und diese über Kabel nach außen mit einem Meßgerät zu verbinden. Aus "Medical Engineering & Physics 22" (2000) S. 469 - 479 ist bekannt, z.B. bei einer Oberschenkellasche Dehnungsmeßstreifen anzubringen und diese über Kabel mit einem extrakorporalen Meßgerät zu verbinden. Aus "SPINE" Volume 25, No. 23 pp 2981 - 2986 ist die Kraftmessung an Wirbelsäulenimplantaten bekannt geworden. Aus "Sensors and Actuators" A 97-98 (2002) S. 548-556 sind Belastungsmessungen auch in Verbindung mit Dentalprothesen bekannt geworden.

**[0004]** Bei allen Datenerfassungen in Verbindung mit Implantaten ist die Übermittlung der Meßgrößen nach extern erforderlich. Hierzu werden z.B. Drähte verwendet, welche die Meßeinheit mit einem Meßgerät bzw. einem Meßgrößenverarbeitungsgerät verbinden. Ein solches System ist zwar u.U. für den Implantatträger wenig hinderlich, wenn das Meßgerät außen in angenehmer Weise fixiert wird, die Hindurchführung von Leitungen durch Knochen und Weichgewebe kann jedoch ständige Reizungen verursachen und sogar zu Entzündungen führen. Falls möglich und vom Aufwand her vertretbar, ist die drahtlose Telemetrie, d.h. die drahtlose Übertragung von Meßdaten nach außen als das Mittel der Wahl vorzuziehen. Eine solche drahtlose Übertragung ist etwa aus dem bereits angegebenen Artikel aus "Medical Engineering & Physics" 22 bekannt geworden. Für den Übertragungsweg werden im Nahfeld induktive oder kapazitive Kopplungen mit entsprechenden magnetischen und elektrischen Antennen bei niedrigen Frequenzen verwendet. Werden elektromagnetische Fernfeldanten-

nen verwendet, müssen hohe Frequenzen genutzt werden. Der Übertragungsweg kann sowohl vom Datenerfassungssystem in Richtung des Implantats ("Uplink") als auch vom Implantat in Richtung des Datenerfassungssystems ("Downlink") zeigen. Die Uplink-Strecke wird häufig zur Energieversorgung des implantierten Systems durch induktive Kopplung genutzt.

**[0005]** Ein Nachteil bekannter Telemetriesysteme ist die starke Abschwächung, die elektromagnetische Wellen beim Durchgang durch eine metallische Abschirmung erleiden. Ein weiterer Nachteil besteht in der Schwierigkeit, die Sendeeinheit zu verwirklichen (Miniaturisierung). Besonders nachteilig wirkt sich die Abschirmung aus, wenn zur Übertragung hoher Datenraten hohe Frequenzen über 1 MHz benutzt werden. Da implantierbare Telemetriesysteme aus Gründen der Gewebetraglichkeit und Wirtschaftlichkeit vorzugsweise in Metallkapseln aus Titan oder Implantatstahl integriert werden, gestaltet sich die Telemetrie problematisch.

**[0006]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Meßsystem in Verbindung mit einem Implantat zu schaffen, das eine Übertragung von Daten problemlos ermöglicht.

**[0007]** Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 und 9 gelöst.

**[0008]** Es ist zwar denkbar, für eine Telemetrie in Verbindung mit einem Implantat die Energiequelle mit zu implantieren und auf eine externe Energieversorgung und eine externe Steuerung zu verzichten. Dies dürfte normalerweise nur eine Ausnahme sein. Typisch ist die Verwendung eines Uplinks und eines Downlinks. Der Uplink mit einer externen Sendeeinheit und einer internen intrakorporalen Empfangseinheit dient üblicherweise dazu, Steuersignale auf die Meßeinheit und auch auf den Sender für den Downlink zu übertragen. Ferner wird auf diese Weise die Energieversorgung sichergestellt, insbesondere durch induktive Kopplung. Die intrakorporale Sendeeinheit für Downlink ist z. B. vollständig metallgekapselt und kommuniziert mit einer extrakorporalen externen Empfangseinheit. Mithin liegen zwei drahtlose Übertragungsstrecken vor. Erfindungsgemäß ist zumindest die Übertragungsstrecke zwischen der internen Sendeeinheit und der externen Empfangseinheit für eine akustische Datenübermittlung ausgelegt. Die von der Meßeinheit ermittelten Daten werden im Downlink-Empfänger in akustische Daten umgewandelt bzw. zur Ansteuerung eines akustischen Wandlers verwendet zur Übertragung auf die extrakorporale Empfangseinheit. Es ist zwar denkbar, auch für die andere Übertragungsstrecke (Uplink) auf eine akustische Übertragung zurückzugreifen; dies könnte für die Steuerdaten sinnvoll sein, während für die elektrische Energieversorgung von außen die elektromagnetische Einkopplung vorzuziehen ist.

**[0009]** Der Vorteil des erfindungsgemäßen Meßsystems liegt darin, daß akustische Schwingungen auch metallische Abschirmungen mit geringer Dämpfung durchdringen können. Akustische Wellen können sich

mit niedriger Dämpfung auch in metallischen Implantaten ausbreiten. Daher können das Implantat selbst, aber auch Knochen- und Weichteilgewebe des Implantatträgers als Übertragungsmedium für die akustische Telemetrie genutzt werden. Nach einer Ausgestaltung der Erfindung ist es daher vorteilhaft, wenn die interne Sendeeinheit akustisch an das Implantat angekoppelt ist. Bei einer intrakorporalen Anordnung des Implantats kann die externe Sendeeinheit und/oder die akustische Empfangseinheit zur Anbringung auf der Haut ausgebildet sein. So kann z.B. ein diese Teile aufnehmendes Gehäuse in geeigneter Weise an dem betreffenden Körperteil befestigt werden. Eine akustische Sendeeinheit kann auch in nicht metallischer Kapselung leicht miniaturisiert werden.

**[0010]** Bei einem Implanat mit transkutanem Durchgang, wie z.B. bei einem externen Fixateur, können die metallischen Stifte des Fixateurs die Übertragungsstrecke bilden und der akustische Empfänger im distalen Bereich der Stifte oder an den Anbringungspunkten angebracht werden.

**[0011]** Schließlich ist nach einer Ausgestaltung der Erfindung auch möglich, die Meßeinheit und die interne Sende- und Empfangseinheit an einem intramedulären Nagel anzubringen und die externe akustische Empfangseinheit lösbar am zugekehrten Ende des Nagels bzw. an einem mit dem Nagel verbindbaren Eintreib- und/oder Zielinstrument anzubringen.

**[0012]** Die Erfindung bezieht sich auch auf einen sogenannten Transponder, der implantiert wird und dessen Energieversorgung mittels induktiver und/oder kapazitiver Kopplung entlang des Uplinks erfolgt. Der Downlink, d. h. die Übertragungsstrecke vom Transponder zu einer extrakorporalen Empfangseinheit kann auf akustischem Wege erfolgen. Es ist bekannt, die Datenübertragung zu einem Transponder (Uplink) und umgekehrt (Downlink) mit der sogenannten RFID-Technik zu realisieren. Diese hat jedoch den Nachteil, daß sie leicht gestört werden kann bzw. ihrerseits Störungen verursacht, z. B. in Sicherheitssystemen. Es können z. B. Fehlalarme ausgelöst werden. Auch die Zuverlässigkeit der Datenauslesung wird durch einen akustischen Downlink erhöht, da eine elektromagnetische Übertragungsstrecke leicht gestört werden kann. Ferner können höhere Anforderungen bezüglich Datensicherheit und Persönlichkeitsschutz erfüllt werden, da der Downlink nur hergestellt werden kann, wenn der externe akustische Empfänger in direktem Kontakt mit der Haut gebracht wird. Ein Auslesen von Daten aus der Entfernung ist nicht möglich.

**[0013]** Bei einer Ausgestaltung der Erfindung kann der implantierbare Transponder eine selbständige Einheit bilden oder in ein Implantat integriert sein. Er kann nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung in einer implantierbaren Telemetrieinheit integriert oder mit einer solchen gekoppelt sein. Die Datenübertragung von einer externen Sendeeinheit zum implantierten Transponder kann nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung durch elektromagnetischen Schwingungen und/oder

Wellen erfolgen. Der Uplink kann jedoch ebenfalls als akustische Strecke ausgebildet sein.

**[0014]** Ein Transponder kann entweder nur zur Wiedergabe fest eingespeicherter Daten (read-only transponder) vorgesehen werden, z. B. um eine Artikel- oder Seriennummer eines Implantats abzufragen oder auch einen modifizierbaren Speicher enthalten, der ganz oder teilweise durch eine externe Einheit beschrieben werden kann, z. B. zur Speicherung und Wiedergabe von Patientendaten.

**[0015]** Die Erfindung soll nachfolgend anhand von zwei in Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert werden.

15 Fig. 1 zeigt eine schematische Darstellung mit einem Telemetriesystem nach der Erfindung,

Fig. 2 zeigt eine andere schematische Darstellung einer Anwendung eines Telemetriesystems nach der Erfindung.

**[0016]** In Fig. 1 ist schematisch ein menschlicher Unterschenkel dargestellt mit Schienbein 10 und Wadenbein 12. Es ist eine Fraktur des Schienbeins 10 unterstellt, welche mit einem Fixateur extern versorgt ist. Dieser ist im einzelnen nicht dargestellt. Ersatzweise ist lediglich bei 14 ein Stift dargestellt, wie er üblicherweise bei derartigen Geräten verwendet wird. Bekanntlich wird in jedes Fraktursegment mindestens ein derartiger Stift eingeschraubt, welcher Stifte außerhalb des Beins über ein geeignetes Gestänge gegeneinander verspannt werden, um die Knochenfragmente gegeneinander zu positionieren. Da eine derartige Versorgung notorisch ist, soll hierauf im einzelnen nicht eingegangen werden.

**[0017]** Am Stift 14 ist nahe des Schienbeins 10 eine Einheit 18 angebracht. Sie enthält eine elektromagnetische Empfangseinheit und eine akustische Sendeeinheit. Beide sind in einem metallischen Gehäuse gekapselt. Die akustische Sendeeinheit ist über einen geeigneten Wandler an den Stift 14 angekoppelt. Die Energie für die Einheit 18 wird elektrisch von einem elektromagnetischen Sender 20 eingekoppelt. Mithin liegt ein elektromagnetischer Uplink 22 vor.

**[0018]** Mit der Empfangs- und Sendeeinheit 18 ist eine nicht gezeigte Meßeinheit gekoppelt, die entweder in dem Gehäuse der Einheit 18 untergebracht oder mit dieser verbunden ist und welche gewünschte Daten physikalischer und/oder chemischer Natur erfaßt, beispielsweise Daten, welche Auskunft geben über den Heilungsverlauf der Fraktur, über die dynamische Belastung des Knochens usw. Die gemessenen Daten werden in geeigneter Weise aufbereitet, so daß sie mit Hilfe der akustischen Sendeeinheit und des akustischen Wandlers auf den Stift 14 gekoppelt werden können. Der Stift bildet mithin die akustische Übertragungsstrecke (Downlink 24). Am distalen Ende des Stiftes 14 sitzt ein akustischer Empfänger 26, der die vom akustischen Sender kommenden Daten empfängt. Sie können dann in geeigneter

Weise durch einen Datenprozessor oder dergleichen aufbereitet werden.

**[0019]** In der Ausführungsform nach Fig. 1 ist der akustische Wandler des externen Downlinkempfängers 26 an einer Komponente außerhalb des Körpers angebracht, einem transkutanem Pin 14. Die akustische Telemetrieübertragung erfolgt ausschließlich durch das Material des Implantatsystems. Alternativ ist möglich, den akustischen Wandler des externen Downlink-Empfängers an der Körperoberfläche (Haut) anzubringen. Die akustische Telemetrieübertragung erfolgt dann durch das Implantatmaterial, Knochen- und Weichteilgewebe und durch die Haut.

**[0020]** In Fig. 2 ist der Implantiervorgang eines sogenannten Gammanagels in den proximalen Femur 30 gezeigt. Der Nagel besteht aus einem Verriegelungsnagel 32 und einem schräg durch diesen gesteckten Oberschenkelhalsstift 34. Der Verriegelungsnagel 32 wird mit Hilfe eines Zielgeräts 36, das am proximalen Nagelende fest angebracht ist, eingetrieben. Es dient mithin auch als Einschlagelement. Am Zielarm 38 des Zielinstruments 36 sind Bohrungen vorgesehen zum Auffinden der Querlöcher im Nagel 32. Eine entsprechende Bohrhülse ist bei 40 dargestellt. Das beschriebene Implantiersystem ist allgemein bekannt und soll nicht weiter beschrieben werden.

**[0021]** Im distalen Endbereich des Nagels 32 ist eine Empfangs- und Sendeeinheit 42 angebracht, vergleichbar der Empfangs- und Sendeeinheit 18 nach Fig. 1. Sie enthält eine oder ist verbunden mit einer Messeinheit am oder im Nagel zur Messung von Daten, die für den operierenden Arzt von Interesse sind. Am Zielinstrument 36 ist bei 44 eine akustische Empfangseinheit angebracht. Während der Operation kommuniziert der akustische Sender in der Einheit 42 mit dem akustischen Empfänger 44 über den Nagel 32 und den Zielbügel des Instruments 36. Diese Teile werden mithin als akustische Wellenleiter verwendet. Dies ist durch 46 (Downlink) angedeutet. Die Energieversorgung erfolgt über einen elektromagnetischen Uplink 48. Auch die Steuerungsdaten für die Einheit 32 bzw. die Messeinheit können elektromagnetisch übertragen werden.

**[0022]** Im Allgemeinen ist ein Datenübertragungssystem in Verbindung mit einem Implantat, gemäß einer Ausführungsform gekennzeichnet durch einen implantierbaren Transponder mit einer internen Sendeeinheit, einer extrakorporal angeordneten Empfangseinheit, einer ersten Übertragungsstrecke (Downlink) zwischen interner Sende- und extrakorporaler Empfangseinheit, und einer elektromagnetischen Energieversorgung mittels induktiver und/oder kapazitiver Kopplung entlang einer Uplink-Strecke, wobei die erste Übertragungsstrecke mit akustischen Schwingungen bzw. Wellen arbeitet.

**[0023]** Gemäß einer anderen Ausführungsform ist ein Datenübertragungssystem in Verbindung mit einem Implantat, gekennzeichnet durch eine mit dem Implantat implantierbare Messeinheit für die Messung mindestens einer physikalischen oder chemischen Messgröße am

Implantat oder im Bereich von diesem, eine mit der Messeinheit integrierte oder koppelbare und implantierbare interne Sendeeinheit, eine extrakorporal angeordnete Empfangseinheit, eine erste Übertragungsstrecke (Downlink) zwischen der internen Sende- und der extrakorporalen Empfangseinheit, eine extrakorporal angeordnete externe Sendeeinheit, eine von der externen Sendeeinheit ansteuerbare implantierbare Empfangseinheit, und eine zweite Übertragungsstrecke (Uplink) zwischen der externen Sende- und internen Empfangseinheit, über die die Messeinheit und die interne Sendeeinheit angesteuert wird, wobei die erste Übertragungsstrecke mit akustischen Schwingungen bzw. Wellen arbeitet.

**[0024]** Die zweite Übertragungsstrecke dieses Datenübertragungssystems kann mit elektromagnetischen Wellen arbeiten, wobei über die zweite Übertragungsstrecke sowohl Daten als auch Energie für den Betrieb der Messeinheit und der internen Empfangs- und Sendeeinheit übertragen werden können. Hierbei kann eine dritte Übertragungsstrecke zur Übertragung von Daten und akustischen Schwingungen bzw. Wellen arbeiten.

**[0025]** Gemäß einem Aspekt können die Messeinheit und die interne Empfangs- und Sendeeinheit des Datenübertragungssystems in einem körperverträglichen Material gekapselt sein.

**[0026]** Gemäß einem weiteren Aspekt kann die interne Sendeeinheit des Datenübertragungssystems akustisch an das Implantat angekoppelt sein.

**[0027]** Gemäß einem weiteren Aspekt können die externe Sendeeinheit und/oder die akustische externe Empfangseinheit des Datenübertragungssystems zur Ankopplung auf der Haut ausgebildet sind.

**[0028]** Gemäß einem weiteren Aspekt des Datenübertragungssystems kann bei einem Implantat mit transkutanem Durchgang mittels eines metallischen Stifts oder dergleichen dieser die erste Übertragungsstrecke bilden.

**[0029]** Gemäß einem weiteren Aspekt können die Messeinheit und die interne Sende- und Empfangseinheit des Datenübertragungssystems an einem intramedullären Nagel angebracht sein und die externe akustische Empfangseinheit lösbar am zugeordneten Ende des Nagels bzw. an einem mit dem Nagel verbundenen Eintreibinstrument anbringbar sein.

## Patentansprüche

1. Datenübertragungssystem verbindbar mit einem Knochenimplantat, wobei das Datenübertragungssystem umfasst:

- einen implantierbaren Transponder mit einer internen Sendeeinheit (42),
- eine extrakorporal angeordnete Empfangseinheit (44),
- eine erste Übertragungsstrecke (46) zwischen der internen Sendeeinheit und der extrakorporal

- ralen Empfangseinheit,  
 - eine elektromagnetische Energieversorgung  
 mittels induktiver und/oder kapazitiver Kopp-  
 lung entlang einer Uplink-Strecke (48),
- 5
- wobei die erste Übertragungsstrecke mit akusti-  
 schen Schwingungen bzw. Wellen entlang des Kno-  
 chenimplantats arbeitet.
2. Datenübertragungssystem nach Anspruch 1, **da-** 10  
**durch gekennzeichnet, dass** der implantierbare  
 Transponder eine selbständige Einheit bildet oder in  
 ein Knochenimplantat integriert ist.
3. Datenübertragungssystem nach Anspruch 1 oder 2, 15  
**dadurch gekennzeichnet, dass** der implantierbare  
 Transponder in einer implantierbaren Telemetrie-  
 einheit integriert oder mit einer solchen gekoppelt ist.
4. Datenübertragungssystem nach einem der Ansprü- 20  
 che 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine  
 Datenübermittlung von der externen Sendeeinheit  
 zum implantierten Transponder mittels elektro-  
 magnetischer Schwingungen und/oder Wellen erfolgt.
- 25
5. Datenübertragungssystem nach einem der Ansprü-  
 che 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die  
 Datenübermittlung von externer Sendeeinheit zum  
 implantierten Transponder mittels akustischer  
 Schwingungen und/oder Wellen erfolgt.
- 30
6. Datenübertragungssystem nach einem der Ansprü-  
 che 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die  
 implantierte akustische Sendeeinheit an Knochen,  
 Implantat oder Weichteilgewebe akustisch gekop- 35  
 pelt ist.
7. Datenübertragungssystem nach einem der Ansprü-  
 che 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die  
 externe akustische Sende- und/oder Empfangsein- 40  
 heit an die Haut oder einen externen Teil eines trans-  
 kutanen Implantats gekoppelt ist.
8. Datenübertragungssystem nach einem der Ansprü- 45  
 che 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der  
 implantierte Transponder einen Speicher mit fest  
 eingespeicherten Daten enthält (read-only trans-  
 ponder).
9. Datenübertragungssystem nach einem der Ansprü- 50  
 che 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der  
 implantierte Transponder einen modifizierbaren be-  
 schreibbaren Speicher enthält.

55

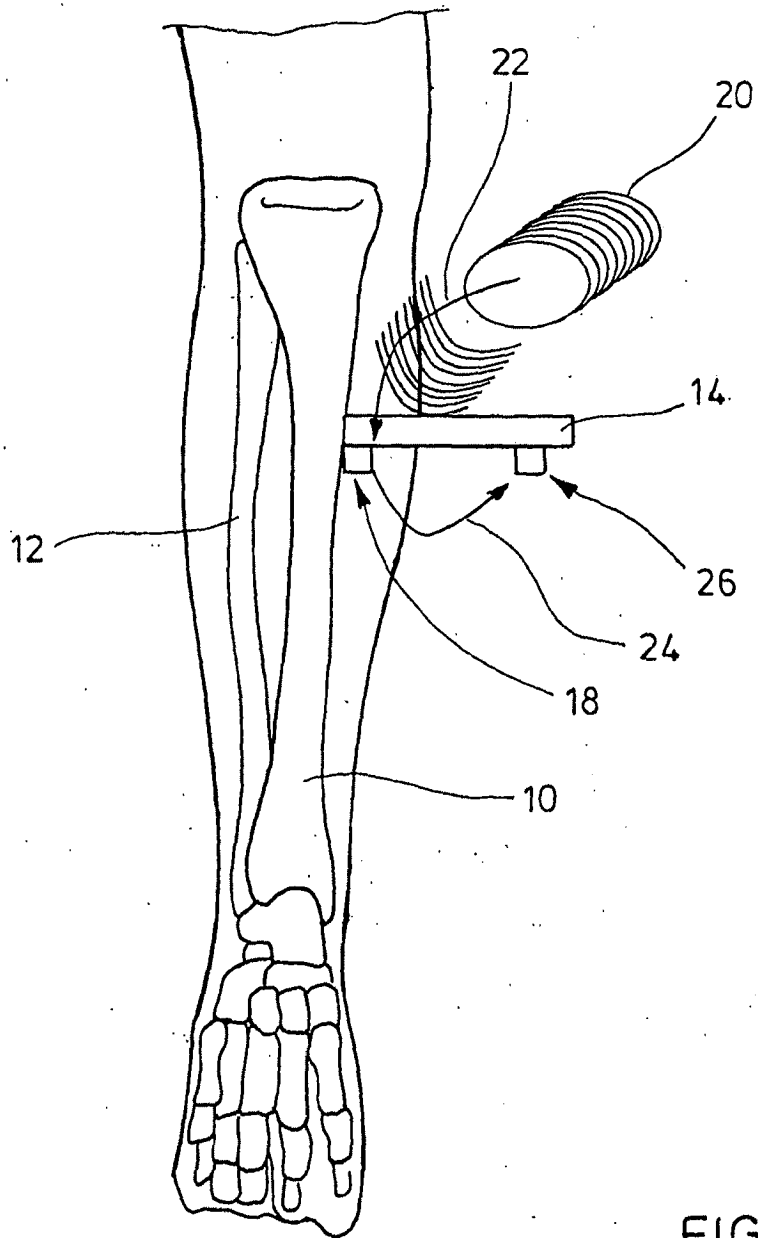


FIG.1

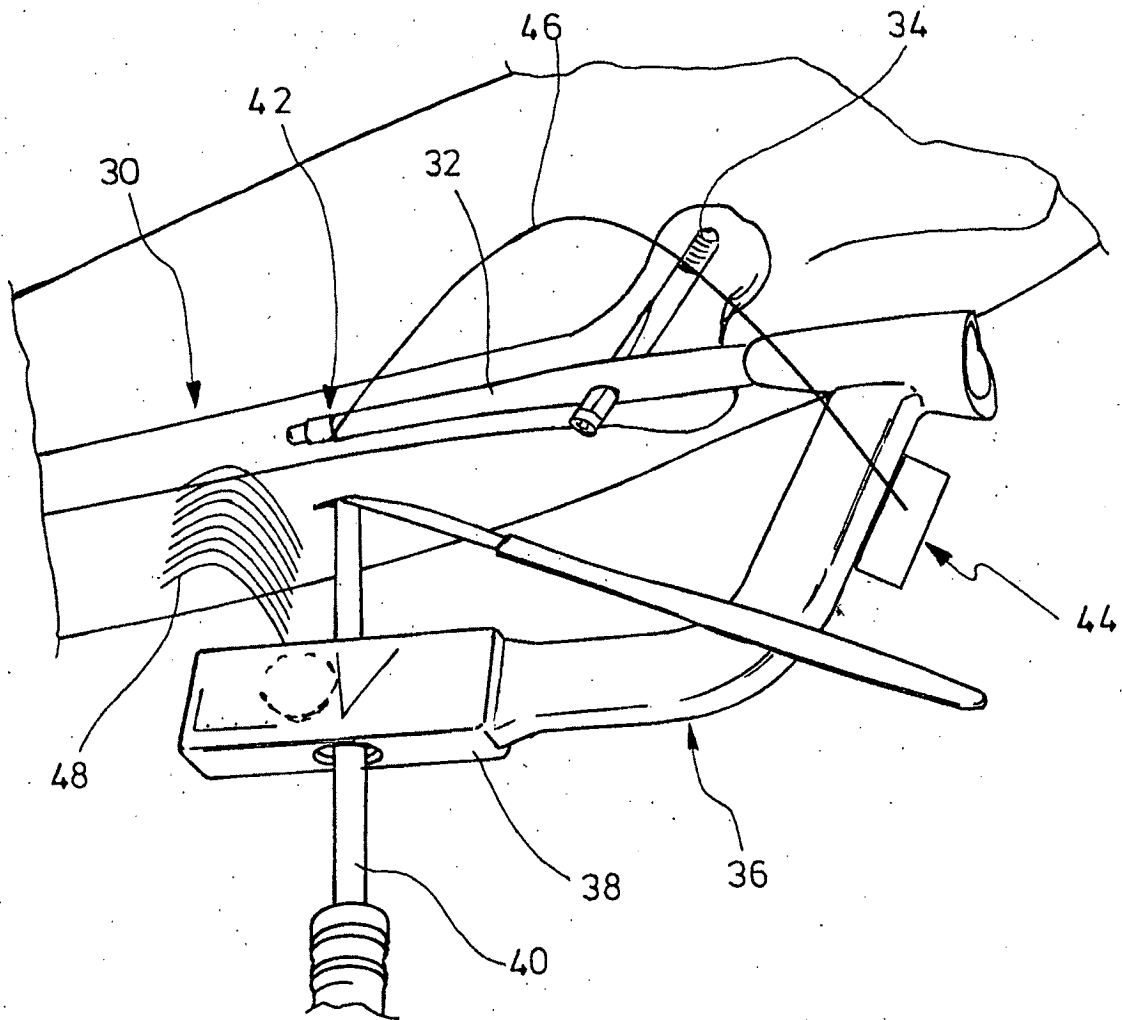


FIG. 2



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 10 16 5798

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 494 950 A (FISCHELL ET AL) 22. Januar 1985 (1985-01-22) * Abbildung 4 * * Spalte 1, Zeile 6 - Zeile 15 * * Spalte 4, Zeile 17 - Zeile 19 * * Spalte 4, Zeile 53 - Zeile 57 *	1-9	INV. A61B5/00
X	WO 03/043688 A (REMON MEDICAL TECHNOLOGIES LTD) 30. Mai 2003 (2003-05-30) * Seite 4, Zeile 3 - Zeile 4; Abbildung 1 * * Seite 9, Zeile 2 - Zeile 3 * * Seite 9, Zeile 21 - Zeile 22 *	1-9	
X	US 2004/158299 A1 (PATRIAS ROBERT A) 12. August 2004 (2004-08-12) * Absätze [0009], [ 0025] *	1	
A	WO 02/094113 A1 (KOSASHVILI YONA [IL]; ROBINSON DROR [IL]) 28. November 2002 (2002-11-28) * Seite 33, Zeile 24 - Zeile 25 * * Seite 35, Zeile 13 - Zeile 14 * * Seite 37, Zeile 17 - Zeile 24 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A61B A61N
X	US 2005/026113 A1 (CHEN JIUNN-LIANG [TW] ET AL) 3. Februar 2005 (2005-02-03) * Absatz [0030] * * Abbildung 5 *	1	
A	US 6 039 742 A (KRETTEK CHRISTIAN [DE] ET AL) 21. März 2000 (2000-03-21) * Spalte 5, Zeile 9 - Zeile 12 * * Abbildung 1 *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlussdatum der Recherche 27. Juli 2010	Prüfer Schwenke, Stephanie
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2  
EPO FORM 1503\_03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 16 5798

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-07-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4494950	A	22-01-1985	KEINE	
-----				
WO 03043688	A	30-05-2003	AT 472345 T	15-07-2010
			AU 2002347447 A1	10-06-2003
			CA 2463293 A1	30-05-2003
			EP 1446188 A1	18-08-2004
			US 2002177782 A1	28-11-2002
			US 2008015421 A1	17-01-2008
-----				
US 2004158299	A1	12-08-2004	CA 2515628 A1	26-08-2004
			EP 1596935 A1	23-11-2005
			JP 4406719 B2	03-02-2010
			JP 2006517448 T	27-07-2006
			WO 2004071575 A1	26-08-2004
-----				
WO 02094113	A1	28-11-2002	AU 2002304270 B2	02-11-2006
			CA 2447155 A1	28-11-2002
			EP 1395186 A1	10-03-2004
			JP 4175899 B2	05-11-2008
			JP 2004526544 T	02-09-2004
			US 2004138663 A1	15-07-2004
-----				
US 2005026113	A1	03-02-2005	KEINE	
-----				
US 6039742	A	21-03-2000	AT 202463 T	15-07-2001
			WO 9741781 A1	13-11-1997
			DE 29608071 U1	04-09-1997
			EP 0898464 A1	03-03-1999
			ES 2160946 T3	16-11-2001
			JP 3955884 B2	08-08-2007
			JP 2000513603 T	17-10-2000
			PT 898464 E	28-12-2001
-----				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Nicht-Patentliteratur**

- *Journal of Biomechanics* 34, 2001, 849-857 [0003]
- *The Journal of Bone and joint Surgery*, 2001, vol. 83-A (2), 62-65 [0003]
- *Medical Engineering & Physics* 22, 2000, 469-479 [0003]
- *SPINE*, vol. 25 (23), 2981-2986 [0003]
- *Sensors and Actuators*, 2002, vol. A 97-98, 548-556 [0003]

专利名称(译)	数据传输系统使用传感器之间的声学 and 电磁通信，尤其是测量植入物的位置		
公开(公告)号	<a href="#">EP2229878A1</a>	公开(公告)日	2010-09-22
申请号	EP2010165798	申请日	2006-03-07
[标]申请(专利权)人(译)	史赛克创伤公司		
申请(专利权)人(译)	STRYKER外伤GMBH		
当前申请(专利权)人(译)	STRYKER EUROPEAN HOLDINGS I , LLC		
[标]发明人	KAISER EDGAR SPEITLING ANDREAS		
发明人	KAISER, EDGAR SPEITLING, ANDREAS		
IPC分类号	A61B5/00 A61B5/07 A61B5/11 A61N1/372 G08C17/02 G08C23/02		
CPC分类号	A61B5/07 A61B5/0031 A61B5/4504 A61N1/37217		
代理机构(译)	SCHMITZ , ALEXANDER		
优先权	102005014573 2005-03-31 DE		
其他公开文献	EP2229878B1		
外部链接	<a href="#">Espacenet</a>		

摘要(译)

该系统具有测量植入物上物理或化学量的测量单元。内部传输单元与测量单元集成在一起。在内部传输单元和接收单元之间提供下行链路 ( 24 )。在外部传输单元和接收单元之间提供上行链路 ( 22 )，通过该上行链路 ( 22 ) 控制测量和内部传输单元。

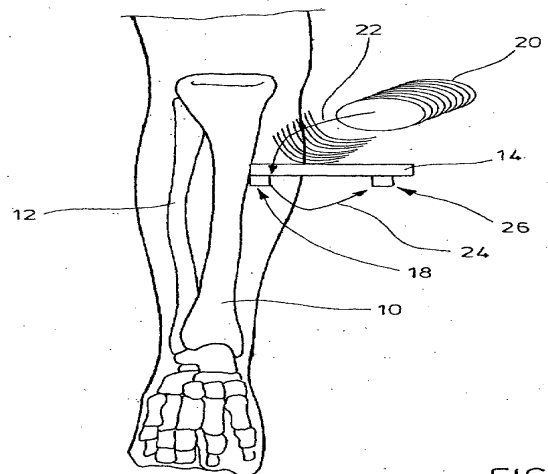


FIG.1